



Kinder- und Jugendschutzkonzept des Großbeerener-Hockeyclub e.V.

Einleitung:

Der Großbeerener-Hockey-Club (GHC) setzt sich aktiv für den Schutz und das Wohlbefinden aller Kinder und Jugendlichen ein, die in unserem Verein aktiv sind. Dieses Konzept soll dazu beitragen, ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder wohlfühlen und ihre sportlichen Fähigkeiten entwickeln können.

Dieses Konzept orientiert sich an den Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz des Kreissportbundes Teltow-Fläming (KsB TF).

Ziel unserer Arbeit beim GHC und des Konzeptes:

- Schutz aller Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Art von physischer und psychischer Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung.
- Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung durch den Sport.
- Sensibilisierung aller Mitglieder und des Trainerteams für das Thema Kinder- und Jugendschutz.
- Handlungssicherheit für Personen, die mit der Betreuung und dem Training mit unseren Kindern und Jugendlichen beauftragt sind.



Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes:

- Alle Kinder und Jugendlichen werden mit Respekt behandelt. Ihre Meinungen und Wünsche sind uns wichtig.
- Der Verein sorgt für sichere Trainings- und Wettkampfstätten.
- Informationen über und von Kindern und Jugendlichen werden vertraulich behandelt.
- Es werden Maßnahmen getroffen, um präventiven Kinder- und Jugendschutz zu betreiben und es wird ein Interventionskonzept vorgehalten.
- Der GHC geht gegen jede Form der Kindeswohlgefährdung vor.
Insbesondere sind dies:

1. Körperliche Misshandlung

- Zufügen körperlicher Verletzungen (Schläge, Tritte, Verbrennungen usw.)
- Gefährliche körperliche Bestrafungen
- Gewaltanwendung, die zu Schmerzen oder Gesundheitsschäden führt

2. Psychische bzw. emotionale Misshandlung

- Demütigungen, Beschimpfungen, Einschüchterung
- Liebesentzug, emotionale Kälte
- Überforderung oder ständige Abwertung
- Zeuge von häuslicher Gewalt zu sein (auch ohne selbst geschlagen zu werden)

3. Vernachlässigung

Unterteilt in verschiedene Bereiche:

- **Körperliche Vernachlässigung:** unzureichende Ernährung, Hygiene, Kleidung, medizinische Versorgung
- **Aufsichtspflichtverletzung:** Kinder unbeaufsichtigt lassen in gefährlichen Situationen
- **Emotionale Vernachlässigung:** fehlende Zuwendung, Bindung, Unterstützung
- **Bildungsvernachlässigung:** fehlende Förderung, Schulabsentismus ohne Grund

4. Sexuelle Gewalt / sexueller Missbrauch

- Jede sexuelle Handlung an oder mit einem Kind
- Einbeziehen eines Kindes in sexuelle Handlungen oder Darstellungen
- Grooming, Ausnutzen von Abhängigkeiten oder Machtverhältnissen



Prävention:

- Wir halten Regeln des im Jahr 2019 erlangten Kinderschutzsiegels des KSB-TF ein:
 - Alle am Kinder- und Jugendtraining beteiligten Personen erkennen verbindlich den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) an und bestätigen dies durch Unterschrift.
 - Diese Personen gewähren dem Sportverein alle drei Jahre Einsicht in ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse wird vom Jugendwart dokumentiert und aufbewahrt.
 - Der Sportverein benennt mindestens eine vereinsangehörige Ansprechperson für den Bereich Kinderschutz und macht diese intern und extern bekannt. Die Kinderschutzbeauftragten sind über eine fest zugeordnete E-Mailadresse erreichbar (kinderschutz@ghc-mail.de).
- Alle am Kinder- und Jugendtraining beteiligten Personen unterzeichnen die anhängende Selbstverpflichtungserklärung
- Folgende Aufgaben werden durch die gewählten Kinder- und Jugendschutzbeauftragten erfüllt:
 - Die oder der Kinderschutzbeauftragte/n sind für den Vorstand, die Trainer und die Mitglieder erste Ansprechpartner für alle Fragen, die den Kinderschutz betreffen.
 - Sie stellen sich und ihre Aufgaben regelmäßig, möglichst zum Saisonbeginn in den Mannschaftssitzungen und in den Mitgliederversammlungen vor
 - das Kinderschutzkonzept wird durch sie erstellt und gemeinsam mit dem Vorstand aktuell gehalten
 - Sie halten den Kontakt zu den Kinderschutzverantwortlichen des KSB und sind deren erste Ansprechpartner.
 - Vorfälle, die den Kinder- und Jugendschutz betreffen, werden durch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten dokumentiert und aufbewahrt. Hier wird die vereinbarte Vertraulichkeit bewahrt. Bei Wechsel der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten werden die Dokumente, gegebenenfalls anonymisiert, an die Nachfolger weitergegeben. Die Anonymisierung dient der im Vorfeld vereinbarten Vertraulichkeit.
 - bewerben und organisieren von Fortbildungen für Vorstand, Trainer, und mit der Betreuung der Kinder und Jugendlichen beauftragten Personen. Nachweise über die Teilnahme werden durch den Jugendwart erfasst.
- Verpflichtende Qualifizierungen und regelmäßige Schulungen der Trainer*innen und Betreuer*innen. Diese werden durch die kinder- und Jugendschutzbeauftragten initiiert. Die Überwachung der Teilnahme obliegt dem Vorstand.
- Kenntnisnahme der verpflichtenden Verhaltensrichtlinien durch die Trainer per Unterschrift.
- Maßnahmen zum Kinderschutz werden offen über unterschiedliche Formate kommuniziert (Internetpräsenz, Elternabende, Trainersitzungen).



- Beschwerdemanagement: Ansprechpartner für mögliche Beschwerden oder Anfragen sind der Internetpräsenz des GHC unter www.ghc-hockey.de/verein/vorstand zu entnehmen. Insbesondere machen wir auf den von den Kindern und Jugendlichen gewählten Jugendwart aufmerksam. Alternativ können sich Eltern und Kinder auch an die Trainer und Trainerinnen wenden.
- Personen die außerhalb der Trainerarbeit mit der regelmäßigen Betreuung oder bei Fahrten mit Übernachtungen beauftragt werden:
 - erkennen mittels Unterschrift verbindlich den Ehrenkodex des DOSB an
 - gewähren dem Sportverein alle drei Jahre Einsicht in ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
 - unterschreiben anhängende Selbstverpflichtungserklärung die verpflichtenden Verhaltensrichtlinien
- Bei spontaner Unterstützung der o. g. Maßnahmen durch Personen, die vom zuvor genannten Punkt nicht erfasst sind, fordern die Trainer folgende Unterlagen von den Betreuenden an
 - den durch Unterschrift verbindlich anerkannten Ehrenkodex des DOSB
 - unterschreiben anhängende Selbstverpflichtungserklärung die verpflichtenden Verhaltensrichtlinien
- Es werden regelmäßig Elternabende durchgeführt. Die Eltern werden durch verschiedene Veranstaltungen und Arbeitseinsätze in das Vereinsleben mit einbezogen. Entsprechende Hinweise auf diese werden durch Newsletter des Vereins, WhatsApp „Liveticker“ und Kanäle interne der Mannschaften bekanntgegeben.
- Die Verantwortung, dass alle zu unterschreibenden Dokumente vorliegen und archiviert werden liegt beim Jugendwart.

Intervention:

- Wir sehen nicht weg, sondern hinterfragen und holen uns Hilfe bei Auffälligkeiten.
- Vorstand, Trainer, Betreuer und Beauftragte für den Kinderschutz stellen sich klar ansprechbar bei Vorfällen bzw. Verdachtsfällen zur Verfügung.
- Zur Bearbeitung von Verdachtsfällen steht im Anhang ein Verfahrensablaufplan zur Verfügung.
- Gespräche werden auf Wunsch im Rahmen der geltenden Gesetze vertraulich behandelt.
- Kontrolle des Verdachts mit Checkliste und „Vorlage Gesprächsprotokoll“ (siehe Anhang).
- Bei Bestätigung des Verdachts: Beratung mit dem Team und Vorgesetzten im Verein oder KSB. Dies bedeutet, dass hier je nach Ereignis und beteiligten Personen die geeigneten Gesprächspartner gesucht werden, um fachlich und rechtlich fundierte Maßnahmen einleiten zu können. Als erste geeignete Ansprechpartner stellen sich die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten zur Verfügung.
- Wir lassen uns gegebenenfalls von einer Kinderschutzfachkraft oder legitimierten Beratungsstelle beraten.



- Vorfälle werden dokumentiert und ggf. anonymisiert mit dem Vereinsvorstand ausgewertet
- Wenn notwendig wird das zuständige Jugendamt mit einbezogen.
- Im Anhang stellen wir eine Liste mit möglichen Ansprechpersonen für Trainer, Betreuer, Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen und anderen involvierten Personen zur Verfügung.
- Kommt es bei der Aufarbeitung eines Vorfalls zu Interessenkonflikten für die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten, werden im Gespräch mit den Betroffenen und dem Vorstand andere geeignete Personen hinzugezogen, um die Aufgaben fallbezogen zu übernehmen.

Evaluation und Weiterentwicklung:

- Das Konzept wird regelmäßig, zumindest aber alle drei Jahre, auf seine Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst. Als Anlage dieses Konzeptes wird eine Liste zur Dokumentation der Aktualisierungen eingefügt.
- Die regelmäßige Überprüfung wird gemeinsam mit den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten und dem amtierenden Vorstand durchgeführt.
- Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Trainern werden bei den Mitgliederversammlungen, Elternabenden und persönlichen Gesprächen und Hinweisen durch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten aktiv eingeholt und in die Weiterentwicklung des Konzepts einbezogen.



Anhänge:

- Anhang 1: Ansprechpersonen zum Kinderschutz
- Anhang 2: Checkliste Verdachtsfälle (Quelle Brandenburgische Sportjugend)
- Anhang 3: Verfahrensablauf
- Anhang 4: Vorlage Gesprächsprotokoll
- Anhang 5: Ehrenkodex
- Anhang 6: Selbstverpflichtungserklärung
- Anhang 7: Antrag Führungszeugnis
- Anhang 8: Verhaltensrichtlinien
- Anhang 9: Aktualisierungsliste



Anhang 1:

Ansprechpersonen im Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des GHC

Aileen Drasdo, Derrik Drasdo

kinderschutz@ghc-hockey.de

die aktuellen Ansprechpersonen unter <https://ghc-hockey.de/verein/vorstand/>

Kinderschutzfachkraft im Kreissportbund Teltow-Fläming e.V.

Timo Klischan und Charlotte Maiwald

<https://www.ksb-tf.de/geschaeftsstelle.html>

Telefon: 0 33 71 - 40 47 76

Jugendamt Landkreis Teltow-Fläming

<https://kinderschutz.teltow-flaeming.de/index.html>

Telefon: 0 33 71 - 6 08 35 20

Brandenburgische Sportjugend

<https://sportjugend-bb.de/deine-projekte/kinderschutz-im-sport/>

Telefon: 03 31 - 58 59 72 21

Kinder- und Jugendnotruf TF (24h kostenfrei)

Telefon: 08 00 - 4 56 78 09

Feuerwehr und Rettungsdienst

Telefon: 112

Polizei

Telefon: 110

Krankenhaus Ludwigsfelde

Telefon: 0 33 78 - 82 80

Krankenhaus Luckenwalde

Telefon: 0 33 71 - 69 90

Drogennotruf

Telefon: 0 30 - 12 37

Kindertelefon (bundesweit)

Telefon: 08 00 - 1 11 03 33

Elterntelefon (bundesweit)

Telefon: 08 00 - 1 11 05 50



Checkliste Kindeswohlgefährdung

Brandenburgische Sportjugend

CHECK-LISTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



Name: _____

Verhalten	oft	selten	nie	Notizen
Passive, lustlose und verschlossene Verhaltensweise	☐	☐	☐	
Das Kind zieht sich bis in die Isolation zurück	☐	☐	☐	
Kein aktives Interesse an seiner Umwelt	☐	☐	☐	
Stimmung ist sehr schwankend	☐	☐	☐	
Das Kind ist sehr ängstlich	☐	☐	☐	
Depressives Verhalten	☐	☐	☐	
Das Kind ist inkontinent	☐	☐	☐	
Das Kind lügt und stiehlt	☐	☐	☐	
Feindlichkeit gegenüber Tieren, Tierquälerei	☐	☐	☐	
Brutale Handlungen gegenüber Schwächeren	☐	☐	☐	
Provokant, sucht einen Sündenbock	☐	☐	☐	
Furcht vor Blickkontakt	☐	☐	☐	
Körperkontaktblockierung	☐	☐	☐	
Distanzlosigkeit	☐	☐	☐	
Aggressivität	☐	☐	☐	
...	☐	☐	☐	



Checkliste Kindeswohlgefährdung

Brandenburgische Sportjugend

CHECK-LISTE
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



Psychosomatische Symptome	oft	selten	nie	Notizen
Schlafstörungen/Alpträume	☐	☐	☐	
Sprechverweigerung	☐	☐	☐	
Übermäßige Nahrungsaufnahme	☐	☐	☐	
Flucht in die Krankheit	☐	☐	☐	
Essstörung	☐	☐	☐	
Fingernägel kauen	☐	☐	☐	
Antriebslosigkeit	☐	☐	☐	
Kopfschmerzen	☐	☐	☐	
Suizidgefahr	☐	☐	☐	
Verfolgungswahn	☐	☐	☐	
Zwangsvorstellungen	☐	☐	☐	
Autistische Symptome	☐	☐	☐	
Schaltet ab, wenn Menschen im Raum sind	☐	☐	☐	
Aggressionen gegen sich selbst	☐	☐	☐	
Schlagen, schneiden, beißen reißen, zerren	☐	☐	☐	
Krankhaftes Interesse am Tod	☐	☐	☐	
...	☐	☐	☐	



Checkliste Kindeswohlgefährdung

Brandenburgische Sportjugend

CHECK-LISTE
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



Somatische Symptome	oft	selten	nie	Notizen
Blaue Flecken	☐	☐	☐	
Handabdrücke	☐	☐	☐	
Abdrücke von Gegenständen	☐	☐	☐	
Abschürfungen	☐	☐	☐	
Platzwunden	☐	☐	☐	
Verbrennungen	☐	☐	☐	
Körperverletzung	☐	☐	☐	
Knochen/Rippenbrüche	☐	☐	☐	
Kopfverletzung	☐	☐	☐	
Verletzung der inneren Organe	☐	☐	☐	
Hämatome	☐	☐	☐	
Schnittwunden	☐	☐	☐	
Stichwunden	☐	☐	☐	
...	☐	☐	☐	

Symptome durch Drogen und / oder Alkoholmissbrauch	oft	selten	nie	Notizen
Realität zur Umwelt ist verloren	☐	☐	☐	
Wahnhafte Ideen und Vorstellungen	☐	☐	☐	
eigene Identität ist gestört	☐	☐	☐	



Checkliste Kindeswohlgefährdung

Brandenburgische Sportjugend

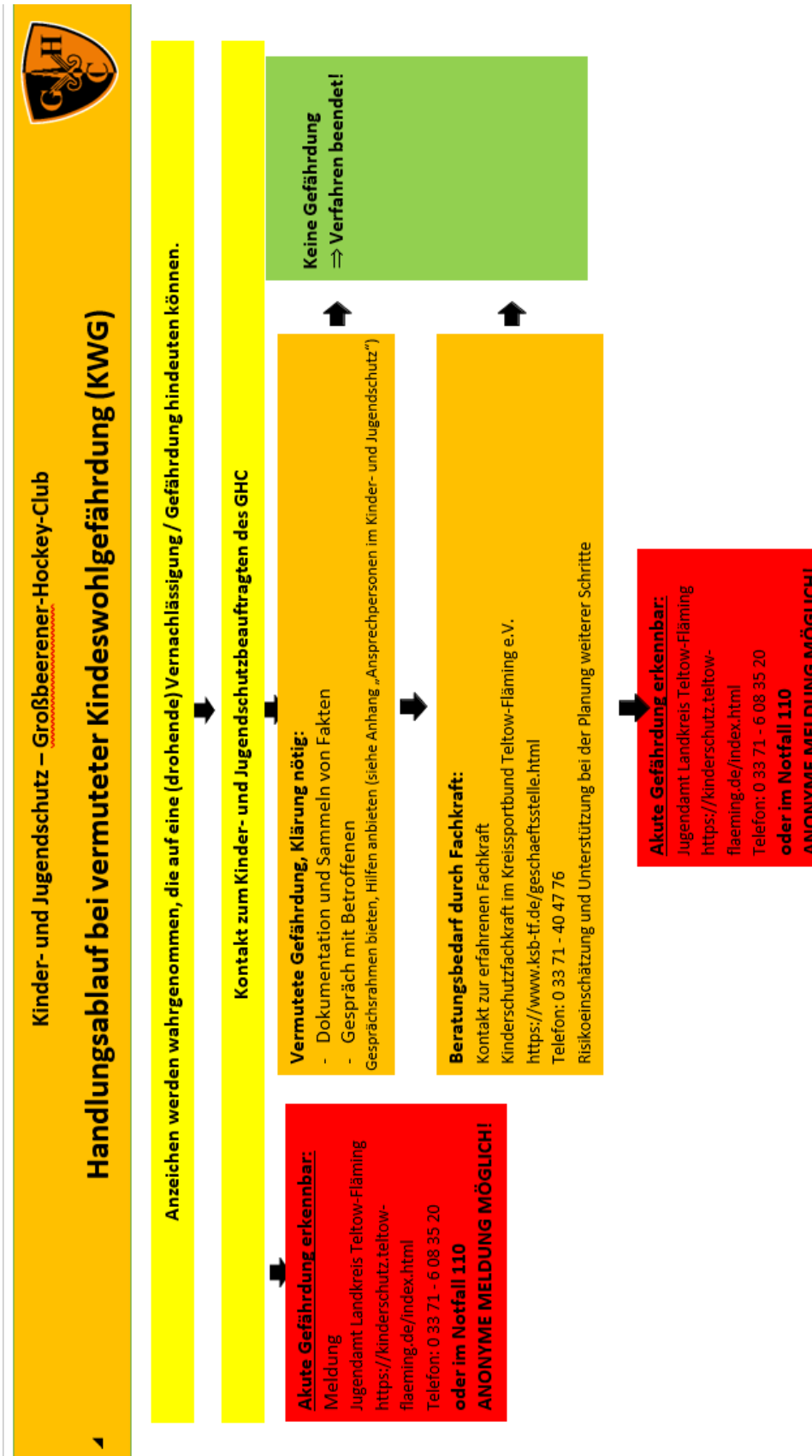
CHECK-LISTE
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



Symptome durch Drogen und / oder Alkoholmissbrauch	oft	selten	nie	Notizen
Veränderungen des Verhaltens	☐	☐	☐	
Körper- u. Organveränderungen	☐	☐	☐	
Wesensveränderung	☐	☐	☐	
Interessenverlust, sozialer Rückzug, Isolation	☐	☐	☐	
Schlafstörung, Essstörung	☐	☐	☐	
Schlechte räumliche und zeitliche Orientierung	☐	☐	☐	
Wutausbrüche	☐	☐	☐	
Kontrollverlust über „Es-Ich-Überich“	☐	☐	☐	
Ständiges Verlangen nach Substanzen	☐	☐	☐	
Vernachlässigen der Körperhygiene	☐	☐	☐	
Aggressives Verhalten gegenüber sich und Anderen	☐	☐	☐	
Erhöhte Selbstmord- und Suizidgefahr	☐	☐	☐	
Gedächtnisstörung	☐	☐	☐	
Schule schwänzen oder verweigern	☐	☐	☐	
Wahrnehmungsstörung (Umwelt, Körper)	☐	☐	☐	
...	☐	☐	☐	



Anhang 3:







Anhang 4:

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer (telefonischen) Meldung
zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport

Hinweise:

- Die meldende/anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Gesprächs/Telefonats handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer meldet/ruft an?
- Was ist der Grund der Meldung / des Anrufes?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?



Datum: _____

Uhrzeit: _____

Wer meldet/ruft an?

Name:

Verband/Verein:

Funktion:

Kontakt (Telefon, E-Mail):



Was ist der Grund des Anrufes / der Meldung?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!
Was? Wann? Wo?



Wer wird als Täter/-in verdächtigt?

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Betroffenen:

Wer ist betroffen?

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum Täter/zur Täterin:



Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?



Wie wird verblieben?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?

Sollen wir uns noch einmal melden?



Ehrenkodex

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem, respektvollem, fairem und sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift





Anhang 6:

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

§ 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),

§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),

201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),

§ 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),

§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Vorstand des GHC über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum, Unterschrift



Anhang 7:

Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für den Großbeerener Hockey Club

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den **Großbeerener Hockey Club e.V.**

tätig (oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Absatz 1 BZRG.

- ☐ Wir bestätigen, dass die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, weil die Voraussetzungen nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorliegen, insbesondere weil das Führungszeugnis benötigt wird für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder für eine Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.
- ☐ Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Absatz 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht. (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 03.05.2022).
- ☐ Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/des Vorstandes/der Geschäftsführung



Anlage 8:

Verhaltensrichtlinien für unsere Trainer/innen und Betreuer/innen

Für alle, die in unserem Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

Umgang

Ich behandle alle Kinder und Jugendlichen gleich.

Ich unterstütze Kinder und Jugendliche, die Hilfe von mir benötigen.

Ich stelle Kinder und Jugendliche vor der Gruppe nicht bloß.

Körperliche Kontakte

Ich achte darauf, dass ich körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Hilfestellungen, Techniktraining, Trost) auf ein notwendiges Minimum beschränke.

Auch erlaubte körperliche Kontakte stelle ich sofort ein, wenn ein Kind bzw. Jugendlicher dies nicht wünscht (auch bei der Hilfestellung, beim Trösten, ggf. vorher kurz nachfragen).

Ich dränge keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf, sondern reagiere sensibel und situationsorientiert.

Ich vermeide unangemessene Berührungen,
z.B. anlasslose Umarmungen oder Streicheln der Spieler(in).

Jegliche Form von Gewalt (auch verbal) ist untersagt.

Sollte es versehentlich zu einer unangemessenen Berührung kommen, spreche ich dies an geeigneter Stelle an (Erziehungsberechtigte, Trainer, Jugendwart).

Kommunikation

Ich verzichte auf diskriminierende, sexistische, gewalttätige oder beleidigende Äußerungen und Umgangssprache.

Wenn ich mich unklar/missverständlich ausgedrückt habe, suche ich sofort das Gespräch mit dem Betroffenen zur Klärung.

Ich achte auf meinen Tonfall und vermeide einen groben Umgangston.
Mobbing und Aussagen mit sexuellem Inhalt sind nicht erlaubt.



Dusch- und Umkleidesituationen

Ich dusche nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.

Ich bin während des Umkleidens nicht in der Umkleidekabine anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. In dem Fall versuche ich eine zweite Aufsichtsperson mitzunehmen (Vier-Augen-Prinzip). Meine Anwesenheit begrenze ich auf das absolute Minimum.

Ich Sorge dafür, dass während des Duschens und Umkleidens die Handys in den Taschen bleiben. Foto- und Videoaufnahmen sind untersagt!

Es darf kein Zwang zum Duschen bestehen bzw. zum Duschen ohne Badebekleidung.

Training

Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen möglichst mit zwei Personen besetzt sein.

Niemand wird von mir zu einer Übung gezwungen.

Ich achte und respektiere die physischen und psychischen Möglichkeiten eines jeden Einzelnen.

Einzeltraining

Einzeltrainings führe ich nur durch, wenn mindestens eine weitere erwachsene Person anwesend ist.

Vor dem Einzeltraining informiere ich die Erziehungsberechtigten und erfrage das Einverständnis.

Mitnahme in den Privatbereich

Einzelne Kinder und Jugendliche nehme ich nicht in meinen Privatbereich mit (z.B. Haus, Wohnung, Garten), ohne dass nicht mindestens eine weitere erwachsene Person anwesend ist.

Geschenke/Vorteile

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder und Jugendlicher mache ich keine individuellen Geschenke.

Ich gewähre keinem Kind oder Jugendlichen eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. die Entbindung von Mannschaftspflichten oder das nicht durch Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz.

Geheimnisse und vertrauliche Informationen

Ich teile mit einzelnen Kindern und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen, auch nicht in den sozialen Medien.

Alle Absprachen und jegliche Kommunikation kann ich jederzeit offenlegen.

Ich kommuniziere nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.



Maßnahmen/Veranstaltungen mit Übernachtung

Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Erwachsenen begleitet. Wenn dies möglich ist, begleitet bei weiblichen Teilnehmenden eine weibliche Betreuung und bei männlichen Teilnehmenden eine männliche Betreuung die Maßnahme. Dies können neben Übungsleiter/innen auch Elternteile sein.

Kinder/Jugendliche und Betreuer/innen übernachten grundsätzlich, wenn möglich, in getrennten Zimmern/Zelten.

Ich übernachte nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer/Zelt.

Ich vermeide Situationen, in denen ich alleine mit einem Kind oder Jugendlichen bin.
Ist dies nicht zu umgehen, informiere ich vorher einen weiteren anwesende/n Betreuer/innen und lasse beispielsweise die Türen geöffnet.

Transparenz im Handeln

Weiche ich von einer der Verhaltensregeln aus guten und nachvollziehbaren Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Verantwortlichen des Vereins abzusprechen, bzw. im Nachgang unverzüglich den Jugendwart / die Jugendwartin zu informieren.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Übungsleiter/innen und Betreuer/innen und sonstigen Verantwortlichen vor einem falschen Verdacht.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der genannten Regeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Ort, Datum, Unterschrift



Anlage:

Datum	Anpassungen	Name